

Amtsblatt

Nummer 50
72. Jahrgang
Montag, 12. Dezember 2016

Bekanntmachung

Verlegung des teilverrohrten Vitusbachs im Bereich Am Mühlbach/ Hofgartenweg Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

Die Stadt Regensburg, vertreten durch das Tiefbauamt, plant die Verlegung des teilverrohrten Vitusbachs im Bereich Am Mühlbach/ Hofgartenweg.

Der Vitusbach entspringt im Stadtgebiet Regensburg im Stadtteil Kumpfmühl. Er durchfließt das Stadtgebiet nach Norden und versickert kurz vor seiner Einmündung in die Donau. Der überwiegende Teil der Laufstrecke des Vitusbachs ist verrohrt.

Im Rahmen des Unterhalts des Vitusbachs kam es immer wieder zu Problemen mit verfestigten Kalkablagerungen in der Verrohrung. Fräsarbeiten zur Beseitigung der Ablagerungen sind sehr aufwendig und können zudem zu einer Beschädigung der Rohrleitung führen. Verschiedene Versuche zur Spülung der Rohrleitung schlugen fehl, auch weil die Rohrleitung in diesem Bereich Bögen und Abwinkelungen aufweist, die derartige Arbeiten erschweren. Es besteht die Gefahr einer Verstopfung der Verrohrung und damit einhergehend einer Vernässung von Kellern der angrenzenden Wohnbebauung.

Es ist daher beabsichtigt, den verrohrten Vitusbach im Bereich „Am Mühlbach/ Hofgartenweg“ auf einer Teilstrecke von ca. 183 m in den öffentlichen Grund umzuverlegen. Das geplante Vorhaben soll dazu dienen, durch die neue Tras-

senführung Verstopfungen der Verrohrung zu vermeiden und den Unterhalt zu erleichtern.

Dieses Vorhaben stellt einen Ausbau gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar. Für diese Maßnahme wurde ein entsprechender Antrag auf ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren gestellt. Im Vorfeld war jedoch durch das Umweltamt der Stadt Regensburg für diese Maßnahme als „sonstige der Art nach nicht von den Nummern 13.1 bis 13.17 und Nummer 13.18.2 erfassten Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes“ die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls auf der Grundlage des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) durchzuführen. In diesem Verfahren ist zu prüfen, ob sich die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien ergibt. Dies folgt aus § 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 3c Satz 1 i. V. m. der Nummer 13.18.1 Anlage 1, Spalte 2 UVPG.

Unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien war deshalb zu prüfen und festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und

insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde festgestellt, dass bei geplantem Vorhaben die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist.

Nach § 3a Satz 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amsblatt> einsehbar.

Regensburg, 25.11.2016

Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

G r u b e r
Ltd. Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag
zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 16 A 216 – Zukunftsorientiertes Tourismuskonzept für die Stadt Regensburg
- 16 A 218 – Lieferung von loser Kinderhort-Möblierung
- 16 A 221 – Rahmenvertrag IT-Dienstleistungen für die Stadt Regensburg
- 16 A 222 – Rahmenvertrag für Consulting SixCMS

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.